

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Lohr / Frankenland

Nummer

6 5 7

Allgemeine Angaben

- Gesamtfläche in Hektar

	6	1	9	8
--	---	---	---	---
- Waldfläche in Hektar

	3	3	7	9
--	---	---	---	---
- Bewaldungsprozent

	5	5
--	---	---
- Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

- | | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | | X | X | | |
| Weitere Mischbaumarten | | X | | X | | | X | X |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Kernstück der Hegegemeinschaft ist ein langgestrecktes zusammenhängendes Waldgebiet im Westen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Kommunalwald, im Süden und Norden auch um Groß-, und Kleinprivatwald sowie etwas Staatswald in Gemengelage. Der östliche Teil der Hegegemeinschaft ist landwirtschaftlich geprägt. Hier finden sich lediglich einzelne isolierte Waldkomplexe.

Eichenreiche Altbestände sind in der Hegegemeinschaft häufig. Sie zeigen noch deutliche Elemente der ehemaligen Mittelwaldwirtschaft. Auf den allerdings nur auf begrenzter Fläche vorkommenden Muschelkalkstandorten hat das Edellaubholz einen hohen Anteil in der Verjüngung.

- Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe sind, mit Ausnahme der Kiefer und des sonstigen Nadelholzes, alle in der Hegegemeinschaft in älteren Beständen vorkommenden Baumarten mit nennenswerten Anteilen vertreten. Dominierend ist in dieser Verjüngungsschicht die Buche mit einem Anteil von 44 %. Die Eiche hat mit 21 % einen erfreulich hohen Flächenanteil. Ausreichend beteiligt sind auch die Edellaubhölzer mit 11 % und das sonstige Laubholz mit 12 %. Angemessen ist auch die Fichtenbeimischung von 14 %.

Bereits in dieser frühen Phase der Verjüngung ist der Verbissdruck hoch. Fichte und der Buche, zwei Baumarten, die im Allgemeinen wenig verbissgefährdet sind, werden bereits zu 13 bzw. 14 % vom Rehwild geschädigt. Wenn auch das Verbisssniveau bei Fichte und Buche waldbaulich gerade noch akzeptabel ist, so ist bei allen Baumarten ein inakzeptabel hoher Verbissdruck festzustellen. Für die Eiche und das Edellaubholz wurden im Zuge der Inventur Verbissprozente von 39 bzw. 63 (!) ermittelt. Das sonstige Laubholz wird zu 48 % verbissen. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten liegt die Verbisssbelastung, bedingt durch den relativ geringen Verbiss bei der dominierenden Baumart Buche, bei 28 %. In der Zusammenschau ergibt sich das Bild eines ausgeprägten selektiven Verbissdruckes zugunsten von Buche und Fichte.

Der Vergleich mit der Erhebung 2012 zeigt, insgesamt gesehen, eine deutliche Verschärfung der Verbisssituation. Lediglich bei der Fichte ist der Anteil geschädigter Pflanzen von 18 auf 13 % gesunken. Dagegen hat sich der Verbiss bei der Buche von 6 auf 14 %, bei der Eiche von 33 auf 39 %, beim Edellaubholz von 39 auf 63 % und beim sonstigen Laubholz von 33 auf 48 % erhöht. Im Gesamtdurchschnitt ist eine Verdoppelung der Verbisssbelastung von 14 % auf 28 % festzustellen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Verjüngung über 20 cm Höhe dominiert mit einem Anteil von 84 % das Laubholz. Vorherrschende Baumart ist die Buche, die in der Verjüngung mit 68 % beteiligt ist. Mischbaumarten sind vergleichsweise selten. So beträgt der Anteil des Edellaubholzes und des sonstigen Laubholzes lediglich jeweils nur noch 8 %. Der Anteil der Eiche der in der Höhengschicht kleiner 20 cm noch bei 21 % lag, ist auf unter 1 % abgesunken. Lediglich die Nadelbaumarten konnten mit 16 % ihren Mischungsanteil behaupten.

Gegenüber der vorausgegangenen Stichprobeninventur im Jahr 2012 hat sich die Baumartenzusammensetzung nicht grundlegend verändert. Lediglich der Anteil der Mischbaumarten hat zu Lasten der Buche um einige Prozentpunkte zugenommen. Der Eichenanteil hat sich allerdings verringert.

Bedingt durch die geringe Anzahl der aufgenommenen Pflanzen sind die für die Eiche ermittelten Werte nicht ausreichend statistisch abgesichert und erlauben daher im Folgenden nur eine grobe Orientierung.

Der Leittriebverbiss bei der dominierenden Baumart Buche liegt, nicht zuletzt angesichts des hohen Buchenanteils in der Verjüngung, mit 16 % bereits relativ hoch. Die Mischbaumarten, mit Ausnahme der Fichte, werden jedoch noch deutlich stärker verbissen. Spitzenreiter in negativer Hinsicht ist dabei die Eiche mit einem Wert von 50 %. Es folgen das Edellaubholz mit 41 % und das sonstige Laubholz mit 29 %. Der Verbiss an Fichte ist mit 4 % waldbaulich ohne Bedeutung. Im Durchschnitt aller Baumarten errechnet sich eine Verbisssbelastung von 18 %.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel liegt bei allen Baumarten deutlich höher als der Leittriebverbiss. Er erreicht bei der Buche 33 % und beim Edellaubholz 58 %. Eiche und sonstiges Laubholz bewegen sich knapp unter 70 %.

Im Vergleich zur Erhebung 2012 hat sich der Leittriebverbiss bei den einzelnen Baumartengruppen sehr unterschiedlich entwickelt. Bei der Buche stagniert er bei 16 %. Beim sonstigen Laubholz ist ein deutlicher Rückgang von 47 auf 29 % zu verzeichnen. Stark erhöht hat sich dagegen der Verbissdruck bei der Eiche von 34 auf 50 % und beim Edellaubholz von 21 auf 41 %. Bei den Nadelholzarten ist, insgesamt betrachtet, nur ein leichter Anstieg von 7 auf 9 % festzustellen. Im Durchschnitt aller Baumarten ist die Verbisssbelastung in der Hegegemeinschaft geringfügig von 18,5 auf 17,7 % gesunken.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel zeigt baumartenbezogen eine weitgehend identische Entwicklung. Im Gesamtdurchschnitt ist jedoch im Vergleich zur Entwicklung des Leittriebverbisses hier eine geringfügige Erhöhung des Verbissdruckes von 36 auf 38 % festzustellen.

Fegeschäden wurden nur in geringem Umfang registriert.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die gesicherte Verjüngung über Verbisshöhe weist gegenüber der Verjüngungsschicht ab 20 cm Höhe eine erkennbar veränderte Baumartenverteilung mit der Tendenz zur Baumartenverarmung auf. Der Buchenanteil ist nun auf 79 % angewachsen. Die Anteile der Mischbaumarten zur Buche sind demgegenüber auf eine geringe Größenordnung zusammengeschmolzen. Gänzlich verschwunden ist die Eiche. Das sonstige Laubholz ist nur noch in Einzelexemplaren beteiligt. Lediglich die Fichte und das Edellaubholz können sich mit nennenswerten Anteilen von 8 bzw. 10 % noch in der Verjüngung behaupten.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

3

Geschützt waren: Tanne, sonstiges Nadelholz, Buche und Edellaubholz.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich der überwiegende Teil der Baumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, natürlich verjüngt. Besonders erfreulich ist dabei der hohe Eichenanteil. Allerdings unterliegt die Verjüngung bereits in den ersten Jahren einem massiven selektiven Verbiss zu Gunsten der Buche. In der Hauptverbisszone über 20 cm Höhe nimmt der Verbissdruck im oberen Pflanzendrittel dann nochmals deutlich zu. Der durchschnittliche Leittriebverbiss erreicht mit 18 % ein Niveau, das nicht mehr als waldverträglich bezeichnet werden kann.

Von 1991 bis zum Jahr 2006 hielt sich der Verbissdruck in der Hegegemeinschaft, abgesehen von einem Ausnahmejahr, auf einem erfreulich und aner kennenswert niedrigen Niveau. 2009 musste dann erstmals ein sprunghafter Anstieg der Verbissbelastung in einer wirklich besorgniserregenden Größenordnung festgestellt werden. Die Ergebnisse der Folgeinventur 2012 haben gezeigt, dass trotz einer Erhöhung der Abschussvorgabe, die erwartete deutliche Wende hin zu einer positiven Entwicklung ausgeblieben ist. Die Analyse der Ergebnisse der aktuellen Inventur 2015 kommt zum gleichen Ergebnis: Trotz neuerlicher Erhöhung der Abschussvorgabe stagniert der Verbissdruck weiterhin auf relativ hohem Niveau.

Der hohe Verbissdruck führt einerseits zu Qualitätseinbußen und Wuchsverzögerungen bei den betroffenen Pflanzen bzw. erfordert kostenintensive Wildschutzmaßnahmen. Gleichzeitig führt der ausgeprägt selektive Verbiss auf längere Sicht dazu, dass die besonders stark verbissene Eiche und auch alle übrigen Mischbaumarten zur Buche an der künftigen Bestockung nicht oder nur noch in Einzelexemplaren beteiligt sind.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung 2015 belegen, ebenso wie bereits die Inventuren 2009 und 2012, deutlich, dass insbesondere die Eiche bei der derzeitigen Rehwilddichte chancenlos ist. In der Verjüngung unter 20 cm Höhe noch mit 21 % vertreten, verringert sich ihr Anteil in der nächsthöheren Verjüngungsschicht auf lediglich 0,6 %. In der gesicherten Verjüngung über Verbisshöhe ist die Eiche dann vollkommen verschwunden. Angesichts der standörtlichen Verhältnisse in der Hegegemeinschaft und vor dem Hintergrund des Klimawandels muss es jedoch das Ziel sein, einen nennenswerten Anteil an klimatoleranten Mischbaumarten zur Buche zu sichern. Es wird dabei allerdings nicht verkannt, dass der Rückgang der Eiche nicht ausschließlich auf Wildverbiss zurückzuführen ist.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtige Verbissbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft aus forstlicher Sicht weiterhin als „zu hoch“ zu bewerten.

Diese Bewertung wird durch die ergänzenden Revierweisen Aussagen untermauert. Die Revierweisen Aussagen zeigen, dass die Verbissbelastung auf über 70 % der Waldfläche der Hegegemeinschaft derzeit „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ ist.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede wird auf die „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ in den Anlagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel für die Zukunft muss es sein, eine dauerhafte Trendwende herbeizuführen, d. h. einen weiteren Anstieg des Verbissdruckes zu unterbinden und den Verbiss wieder auf das Niveau früherer Jahre, sprich auf ein waldverträgliches Niveau, abzusenken. Die seit 2009 anhaltende Stagnation des Verbissdruckes auf einem vergleichsweise hohen Niveau zeigt, dass der in den vergangenen Jahren tatsächlich getätigte Abschuss nicht ausreichend war, um den Rehwildbestand dauerhaft auf eine waldbaulich akzeptable Größenordnung einzuregulieren. Es wird deshalb empfohlen, die Abschussvorgabe für den kommenden dreijährigen Abschussplan gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss zu „**erhöhen**“.

Allerdings wird auch empfohlen, das künftige Abschusssoll – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest in gleicher Höhe wie das bisherige Abschusssoll anzusetzen.

Sinnvollerweise sollte die empfohlene Abschusserhöhung in Jagdrevieren realisiert werden, in denen die Verbissbelastung im Zuge der Revierweisen Aussage als „deutlich zu hoch“ oder „zu hoch“ eingewertet wurde.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	☐
tragbar	☐
zu hoch	☒
deutlich zu hoch	☐

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	☐
senken.....	☐
beibehalten.....	☐
erhöhen.....	☒
deutlich erhöhen.....	☐

Ort, Datum Lohr a. Main, den 21.09.2015	Unterschrift
--	--------------

Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“